

Newsletter

für Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste
in der Zeit der Corona-Pandemie, Stand 8. April 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in den Dresdner stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten,

Sie tragen immer und in der jetzigen Zeit eine besondere Verantwortung für die Ihnen anvertrauten Menschen, die im Falle einer Erkrankung an Covid-19 besonders schwer betroffen wären.

Sie als Personal sind auch gefährdet, und momentan sind Sie darüber hinaus insbesondere in den stationären Pflegeeinrichtungen auch die einzigen Ansprechpartner für Ihre Bewohner.

Zusätzlich zu diesen Herausforderungen im beruflichen Kontext haben Sie vielleicht noch zu Hause Ihre eigenen Sorgen und Ängste in der Organisation des Alltages unter diesen Bedingungen.

Das Gesundheitsamt Dresden möchte Sie in Ihrer Arbeit unterstützen und bestärken und Sie regelmäßig über eventuelle Neuigkeiten informieren.

Sie können sich mit all Ihren persönlichen, aber auch arbeitsbedingten Fragen an uns wenden:

Corona-Hotline Gesundheitsamt Dresden

Telefon: (03 51) 4 88 53 22
aktuell täglich von 8 bis 18 Uhr

E-Mail: gesundheitsamt-corona@dresden.de

Hier können Sie sich informieren:
www.dresden.de/corona

Auch der **Psychosoziale Krisendienst** steht Ihnen und den Bewohnern zur telefonischen psychologische Beratung zur Verfügung.
Telefon: (03 51) 4 88 53 41,
Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr
www.dresden.de/krisendienst

Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie das Dresdner Krisentelefon „**Telefon des Vertrauens**“ – ein telefonisches Hilfsangebot für Menschen aus Dresden in seelischer Not.

Telefon: (03 51) 8 04 16 16, täglich 17 bis 23 Uhr,
an den Wochenenden von 14 bis 23 Uhr
www.dresden.de/telefon-des-vertrauens

Empfehlungen zum Umgang mit Bewohnern

Wir alle vermissen momentan die Vielzahl unserer sozialen Kontakte. Ihre Bewohner trifft das besonders hart. Empfehlen Sie den Angehörigen während der Besuchssperren, Briefe und Postkarten zu schreiben, neue Fotos oder vielleicht sogar ein kleines Päckchen zu schicken. Vielleicht kann Ihre Einrichtung sogar technische Voraussetzungen bereitstellen und mit Ihrer Unterstützung Videotelefonie (z. B. via Skype) für die Bewohner ermöglichen. Ermutigen Sie Ihre Einrichtung bzw. Ihren Träger – gerade angesichts der noch unklaren Dauer der Corona-Einschränkungen – dazu, derartige technische Möglichkeiten voranzubringen.

Eine digitale Neuerung, die ebenfalls besonders in der aktuellen Zeit hilfreich sein könnte und die bereits punktuell in Pflegeeinrichtungen erprobt wurde, sind Virtual-Reality Brillen, welche für digitale Ausflüge eingesetzt werden.

Hinweise zu Entschädigungszahlungen bei Verdienstaussfall

Wer aufgrund des Coronavirus offiziell unter Quarantäne gestellt wird, einem sogenannten „Bescheid“ unterliegt und dadurch einen Verdienstaussfall erleidet, kann über die Landesdirektion Sachsen eine Entschädigung beantragen.

Bei Angestellten zahlt in der Regel der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt zunächst weiter. Dieser kann sich das Geld im Nachhinein von der Landesdirektion Sachsen auf Antrag erstatten lassen. Grundlage für die Entschädigung ist das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz). Danach bemisst sich die Entschädigung für die ersten sechs Wochen einer Quarantäne nach dem Verdienstausfall, also dem Netto-Arbeitsentgelt. Vom Beginn der siebenten Woche an richtet sich die Entschädigung nach der Höhe des Krankengeldes.

Sind Arbeitnehmer allerdings arbeitsunfähig (also vom Arzt krankgeschrieben) treten die Leistungen des Arbeitgebers und der Krankenversicherung vorrangig ein. Für die Zeit einer Krankschreibung besteht daher kein Anspruch auf Entschädigung.

Die Anträge sind innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Tätigkeitsunterbrechung oder dem Ende der Quarantäne bei der Landesdirektion Sachsen zu stellen.

Weitere Informationen sind unter folgenden Links abrufbar:

www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html

www.lids.sachsen.de/soziales/?ID=15508&art_param=854

Kinderbetreuung

Seit 23. März 2020 ist die Notbetreuung für Kinder in Dresden auch gewährleistet, wenn nur ein Elternteil im Bereich des Gesundheitswesens, insbesondere der ambulanten bzw. stationären Pflege tätig ist.

Wir wünschen Ihnen alles Gute. Richten Sie gern auch per E-Mail Fragen bzw. Inhalte an uns, über die Sie gern im Zusammenhang mit Covid-19 ausführlicher informiert werden möchten.

Newsletter

Frau Angelika Starke (vom Hygienischen Dienst des Dresdner Gesundheitsamtes) wird Ihnen in den nächsten Newslettern ganz praktische Handlungsanleitungen für Ihre tägliche Arbeit geben.

Sie ist auch unter der E-Mail-Adresse: gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de sowie telefonisch unter: (03 51) 4 88 82 24 erreichbar.

Alles Gute für Sie, Ihre Familien und die von Ihnen betreuten Patienten und Bewohner!

Jens Heimann
Amtsleiter
Gesundheitsamt